Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de

Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

23. Oktober 2012

Änderungsantrag zur Stadtratssitzung am 24. Oktober 2012
TOP 4 Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Stadtratssitzung am 24. Oktober 2012 stellen wir folgenden

Änderungsantrag:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die derzeitige Rechtslage, ob und unter welchen Voraussetzungen Kommunen in ihrem Gemeindegebiet Tempo 30-Zonen und Tempo 30-Strecken ausweisen dürfen, nicht mehr zeitgemäß ist und geändert werden muss.

2. Der Stadtrat fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dass die Genehmigungsbehörden im Freistaat Bayern (Bezirksregierungen) bei der rechtlichen Auslegung und bei der Genehmigung von Tempo 30-Zonen und Tempo 30-Strecken die Ermessensspielräume - insbesondere im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten – zu Gunsten der Sicherheit von Kindern wahrnehmen.

3. Der Stadtrat fordert die Bundesregierung auf, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu ändern, dass die Kommunen selbst entscheiden dürfen, wo in ihrem Gemeinde- und Hoheitsgebiet sie welche Geschwindigkeit für richtig und angemessen halten.

4. Die Stadt Fürth setzt sich in den Gremien des Bayerischen und Deutschen Städtetags dafür ein, dass die derzeitige Rechtslage und Auslegung der Rechtslage überarbeitet wird.

Begründung:

Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist die Ausweisung von Tempo 30 ausgeschlossen, sobald es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt. Nur wenn eine besondere Gefährdung für die Sicherheit von VerkehrsteilnehmerInnen festgestellt wird, darf Tempo 30 ausgewiesen werden. Die Interpretation, wann eine solche Gefährdungslage vorliegt, wird in den Bundesländern und durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden unterschiedlich gehandhabt.
Die Rechtslage ist seitens des Gesetzgebers dringend zu überarbeiten. Die Spielräume bei der Auslegung der Rechtslage sind eindeutig zu Gunsten der Verkehrssicherheit wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dittrich (Fraktionssprecherin)	Waltraud Galaske (Stadträtin)	Harald Riedel (Stadtrat)	Dagmar Orwen (Stadträtin)